

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 15.06.2023,
im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Ratsherr Thorsten Schröder

Ratsmitglieder

Ratsherr Dr. Ronald Begemann

Ratsherr Siegfried Belz

Ratsherr Friedhelm Eggers

Ratsherr Otto Elbers

Ratsherr Harald Garbers

Vertretung für Ratsherrn Klatt

Ratsherr Jonas Maximilian Greil

Ratsherr Klaus Grimkowski-Seiler

Vertretung für Ratsherrn Dr. Willenbockel

Ratsfrau Jesika Jarzina

Ratsherr Cord Meyer

Ratsherr Bernhard Schielke

Ratsfrau Heidi Schörken

Verwaltung

Herr Bürgermeister Olaf Klang

Herr Stephan Holldorf

Frau Anja Küttner

Frau Kerstin Schlote

Beginn der Sitzung: 17:38 Uhr

Punkt 1-4: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Schröder, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die zahlenmäßige Anwesenheit der Ausschussmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Punkt 5: Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2023 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Enthaltungen: 2

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Klang übergibt das Wort an Herrn Holldorf, der an Hand einer Präsentation ausführlich den Finanzzwischenbericht 2023 erläutert. Diesbezügliche Fragen der Ausschussmitglieder beantworten Herr Holldorf und Frau Schlote umfänglich.

Punkt 7: Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2021 und Entlastung der Bürgermeister
Vorlage: 0046/2023

Herr Holldorf erläutert mit einer ausführlichen Präsentation den Jahresabschluss 2021.

Bei Tagesordnungspunkt 7 bzw. hier unter Punkt c) muss eine Anpassung vorgenommen werden, da die Entlastung „den Bürgermeistern“ erteilt werden müsse (die Amtszeit des Herrn Bürgermeister a. D. H. Röbbert wie auch die des Herrn Bürgermeister Klang haben sich in 2021 überschritten).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der ordentliche Überschuss in Höhe von 92.835,49 € wird der ordentlichen Ergebnismrücklage gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt. Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 280.443,50 € wird der außerordentlichen Ergebnismrücklage gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt.
- c) Den Bürgermeistern wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erteilt.
- d) Der in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 8: Gesamtabschlussrichtlinie
Vorlage: 0070/2023

Herr Holldorf erläutert anhand einer Präsentation ausführlich Definition und Rechtsgrundlagen des konsolidierten Gesamtabschlusses und informiert detailliert über den Ablauf der Konsolidierung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Richtlinie zur Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt den in den Anlagen 2 bis 4 getroffenen Festlegungen zum Konsolidierungskreis auf Basis der Eigentumsverhältnisse bei den Aufgabenträgern in 2021 zu.
3. Sollten bei den Eigentumsverhältnissen zu einem späteren Zeitpunkt wesentliche Änderungen auftreten, die eine Anpassung des Konsolidierungskreises erforderlich machen, ist diesbezüglich eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 9: Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Punkt 10: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt zu TOP 7 und hier wegen des Rückforderungsbescheides der NBank aus dem Jahr 2021.

- Frage 1: Diesbezüglich wüsste sie gerne, was bei der D & O-Versicherung erreicht und wieviel des Schadens von der D & O-Versicherung übernommen wurde. Oder aus welchen Gründen die D & O-Versicherung möglicherweise nichts gezahlt habe.
- Frage 2: Sind die Berufshaftpflichtversicherungen der Verursacher/innen in Anspruch genommen? Wie viel des Schadens wurde auf diesem Wege übernommen bzw. wurde hier gegebenenfalls nichts gezahlt?
- Frage 3: Warum wurde trotz ungeklärter Schadenslage in der Ratssitzung vom 14.7.2022 für 2020 Entlastung erteilt und warum soll sie auf für 2021 erteilt werden? Wirken die erteilten Entlastungen für die Jahre 2020 und 2021 – trotz Kenntnis über nicht eingehaltene Förderauflagen - wie ein Verzicht auf mögliche Schadensersatzpflichten, so dass gegenüber den Verursacher/innen rechtlich keine Inanspruchnahme mehr möglich ist? Würde das auch für mögliche Schadensersatzansprüche der betroffenen Firmen gelten? Wann tritt Verjährung ein? Sollte man mit Entlastungen bis dahin warten?

Punkt 11: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Schröder, schließt die öffentliche Sitzung um 18:25 Uhr.

Thorsten Schröder
Vorsitzender

Olaf Klang
Bürgermeister

Protokollführung
Anja Küttner